



DIE LINKE.

Joachim Kotteck
Winsener Landstr. 55a
21217 Seevetal
Telefon: +49 171 2202828
j.kotteck@t-online.de

Gruppe „Grüne/Linke“ im Gemeinderat Seevetal

**Gemeinde Seevetal
Die Bürgermeisterin
Kirchstraße 11
21218 Seevetal**

Seevetal , 26.07.2022

Antrag für eine Subvention von Balkonkraftwerken

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Weede, sehr geehrte Damen und Herren,
der Fachausschuss berät und empfiehlt, der Verwaltungsausschuss und Gemeinderat beschließt:

Antrag für eine Subventionierung von Balkonkraftwerken

Die Gruppe Grüne/Linke beantragen die Aufnahme des Antrages Subventionierung von Balkonkraftwerken (max. 600W) für Mieter und Wohnungsbesitzer.

Betr.: Mehr Menschen an der Energiewende beteiligen: Kleinphotovoltaikanlagen fördern

Der Klimawandel ist die größte Herausforderung unserer Zeit. Zur Senkung des Ausstoßes von Treibhausgasen sind viele verschiedene Maßnahmen notwendig. Die Energiewende, der Abschied von fossilen Energieträgern, ist für die Erreichung der Klimaziele „alternativlos“. Unter anderem muss die Stromerzeugung von konventionellen Großkraftwerken auf dezentral erzeugte erneuerbare Energien umgestellt werden. Dazu gehört die Photovoltaik, zurzeit hauptsächlich auf Dächern und als Freiflächenanlagen installiert. Der Zubau von Solaranlagen muss deutlich an Tempo gewinnen.

Allerdings bestehen in Seevetal vielfältige Nutzungskonflikte hinsichtlich der begrenzten Flächen, weshalb Flächen für den Zubau von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) fast ausschließlich auf den Dächern der Gebäude zur Verfügung stünden.

Für die Installation privater PV-Anlagen ist ein eigenes Grundstück, zumindest ein eigenes Hausdach notwendig, was in besiedelten Räumen die Mehrheit der Bevölkerung von der Erzeugung erneuerbarer (Solar-)Energie ausschließt.

Die Anpassung von technischen Anschlussbedingungen und Normen in 2019 erlaubt mittlerweile die Installation von Stecker fertigen Kleinphotovoltaikanlagen (auch „Balkonkraftwerk“ oder „Mikro-PV“ genannt). Dabei ist sowohl eine fachgerechte Einrichtung, als auch eine Anmeldung beim Stromnetzbetreiber notwendig. Der energetische Beitrag solcher Anlagen zur Energiewende ist vergleichsweise gering. Jedoch können über Steckersolaranlagen viele Haushalte ohne eigene Immobilie einen Beitrag zur Energiewende und zur Senkung der eigenen Stromkosten leisten. Weiterhin bieten eigene Stromerzeugungsanlagen die psychologische Möglichkeit, sich mit der Energiewende zu identifizieren und selber als Klimaschutz-Multiplikator*in zu dienen.



DIE LINKE.

Joachim Kotteck
Winsener Landstr. 55a
21217 Seevetal
Telefon: +49 171 2202828
j.kotteck@t-online.de

Gruppe „Grüne/Linke“ im Gemeinderat Seevetal

Je nach Größe, Ausrichtungsbedingungen und Stromverbrauchsprofil beträgt die finanzielle Amortisation sechs bis zehn Jahre und die Strombedarfsdeckung eines Haushalts zwischen 20-50 Prozent. Mit einer eigenen Anlage können Personen von der eigenen Stromproduktion profitieren und den steigenden Strompreisen entgegenwirken.

In anderen Gemeinden/Städten werden Stecker fertige Photovoltaik-Anlagen bereits gesondert gefördert (u.a. Düsseldorf [Amtliche Bekanntmachung 10.7.2021]; Freiburg

(<https://www.freiburg.de/pb/232441.html>);

Graz (https://www.graz.at/cms/beitrag/10369254/9229865/Photovoltaik_Kleinstanlagen.html).

Lüneburg, Bremen

Vor diesem Hintergrund möge der Rat beschließen:

Die Gemeinde wird aufgefordert,

1. die Möglichkeiten zur (finanziellen) Förderung von Stecker fertigen Photovoltaik-Anlagen („Balkonkraftwerk“) zu untersuchen und umzusetzen. Einschlägige Normen, wie VDE-Richtlinien, sind dabei zu beachten.
2. sich beim Netzbetreiber dafür einzusetzen, dass ein möglichst einfaches Meldeverfahren sowohl per Online-Formular, wie über ein PDF und ein kostenloser Zählerwechsel für den Betrieb von Solaranlagen zur Verfügung gestellt werden und dabei zu prüfen, ob und wie auf die Verpflichtung zur Installation von Energiesteckdosen oder einen Zählertausch verzichtet werden kann.
3. Möglichkeiten eines landesweiten Förderprogramms für Speichertechnik in Mieterstrommodellen darzulegen. Dabei ist auf deren Verknüpfung mit dem Gesamt- oder lokalen Teilversorgungsnetzen zu achten.
4. Überlegungen zur Förderung von sogenanntem Mieter*innen Strom auf Niedersächsischer Ebene zum Beispiel über die IFB aufzunehmen und dieses zu unterstützen sowie rechtlich abzusichern.
5. sich bei den EWE dafür einzusetzen, dass sie attraktive „Pauschalpakete“ (Module, Elektroarbeiten, ggf. Zählertausch) für ihre Kund*innen anbieten, die mit der Energieeinsparungsberatung gekoppelt sind.
6. in Kombination mit Energiesparberatungen ein Pilotprogramm zur Bezuschussung der Anschaffung von Balkonsolaranlagen für Mieter*innen, insbesondere für Sozialleistungs- und Wohngeldempfänger*innen, sowie für Transferleistungsbezieher*innen, die in Wohneigentum leben, aufzulegen, damit diese sich die Anschaffung leisten und von den Stromeinsparungen profitieren können;



DIE LINKE.

Joachim Kotteck
Winsener Landstr. 55a
21217 Seevetal
Telefon: +49 171 2202828
j.kotteck@t-online.de

Gruppe „Grüne/Linke“ im Gemeinderat Seevetal

7. bei der kommunalen Wohnungsgesellschaft KWG dafür zu sorgen, dass bei Neubauten und Sanierungen an den geeigneten Stellen („Sonnenstunden“) Energiesteckdosen installiert werden, sofern nicht ohnehin Photovoltaikanlagen auf Dächern oder Balkonen installiert werden;
8. sich bei der Elektroinnung dafür einzusetzen, dass auch sie mit ihren Betrieben ein „Installationspauschalpaket“ entwickeln und zu bewerben.
9. Sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, ein für Mieter*innen attraktiveres Mieterstrommodell auszuarbeiten;
10. Die Maßnahme sollte aktiv in den einschlägigen Printmedien beworben werden und selbstverständlich auch auf der Webseite der Gemeinde Seevetal stehen.
11. dem Rat über den Stand der Umsetzung bis zum Ende des 1.Quartals 2023 zu berichten.
12. Es muss sichergestellt werden, dass das subventionierte Photovoltaik Element auf mindestens 6-8 Jahre bei dem Antragsteller, bzw. auf dem Balkon der Mietwohnung verbleibt.

Finanzielle Auswirkungen:

Pro Antrag sind dem Antragsteller 400,- Euro zu gewähren.

Der Rat sollte eine Summe für das Jahr 2023 von 100.000,- Euro in das Budget einstellen.

Weitere Vorgehensweise:

- Der Kämmerer sollte prüfen, ob sich der Kreis, bzw. das Land an dieser Maßnahme beteiligt.
- Der Kämmerer sollte mit der EWE Kontakt aufnehmen, um zu prüfen, ob die EWE sich an der Subventionierung beteiligt.

Joachim Kotteck